



Baden-Württemberg

JUSTIZMINISTERIUM
PRESSESTELLE

MEDIENINFORMATION

23. März 2011

☛ Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender gewährt Straftätern für den Start in ein ehrliches Leben Darlehen für die Regulierung ihrer Schulden

Goll: „Mit 540.000 Euro konnten im Jahr 2010 Forderungen in Höhe von 2,58 Mio. Euro abgelöst werden. Die Sanierung von Schulden ist ein sehr entscheidender Beitrag zu einer erfolgreichen Resozialisierung eines Straffälligen. Das ist konkreter Opferschutz.“

„Würden alle Straftäter nach der Haft ein ehrliches Leben beginnen, wäre dem Opferschutz am meisten geholfen. Wer entlassen wird, hat aber oft noch keine Arbeit und wenig Geld, dafür aber erhebliche Schulden. Kreditwürdig sind die wenigsten. Die legale Geldbeschaffung ist also ein Problem, neue Straftaten drohen. Diesen Teufelskreis wollen wir so gut es geht durchbrechen“, erklärte Baden-Württembergs Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll (FDP) am Mittwoch (23. März 2011) in Stuttgart anlässlich der Vorstellung des Geschäftsberichts des Resozialisierungsfonds für das Jahr 2010.

Um Straftäter aus Baden-Württemberg in dieser Situation von weiteren Straftaten abzuhalten, gewährt ihnen der 1974 gegründete „Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender“ zinslose Darlehen für einen schuldenfreien Neuanfang. Laufende Kosten wie Miete oder Kleidung dürften von dem geliehenen Geld nicht beglichen werden. „Die Kredite müssen ausschließlich zur Schuldentilgung eingesetzt werden und sind binnen fünf Jahren in Raten zurückzubezahlen. Das funktioniert sehr gut“, erklärte der Minister.

Auch im Jahr 2010 erneut hohe Sanierungsquote

Im Jahr 2010 habe der Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender 165 Darlehen mit einem Volumen von knapp 540.000 Euro bewilligt, sagte Goll. Mit dieser Darlehenssumme hätten 972 Gläubigerforderungen in Höhe von rund 2,58 Mio. Euro abgelöst werden können. Dank der Darlehenshilfe hätten die Gläubiger im Durchschnitt immerhin mehr als ein Fünftel ihrer Ausgangsforderungen gegenüber den Straffälligen realisieren können, teilte Goll mit. „Die Sanierungsquote liegt nun schon seit Jahren bei hervorragenden Werten von mehr als 20 Prozent. Im Jahr 2010 waren es zuletzt 20,87 Prozent. Davon kann man in einem Insolvenzverfahren nur träumen. Dort gehen die Gläubiger meist ganz leer aus“, erklärte der Minister. Die Stiftung bemühe sich um einen best möglichen Interessenausgleich zwischen dem Schuldner und den Gläubigern, führe mit den Gläubigern Vergleichsverhandlungen, schließe außergerichtliche Vergleiche und zahle den Vergleichsbetrag direkt an den Gläubiger. Für den Gläubiger lohne sich - neben der vergleichsweise hohen Sanierungsquote - die Zusammenarbeit mit der Stiftung auch deshalb, weil etwaige erfolglose Beitreibungsversuche und die damit verbundenen Mehrkosten entfielen, bemerkte der Justizminister. In Fällen, in denen ein gerichtlich festgestellter Schmerzensgeldanspruch bestehe, Sorge die Stiftung in der Regel sogar für die möglichst ungekürzte Erfüllung des Anspruchs. „Auch das ist konkreter Opferschutz“, so Goll.

Einbindung der Bewährungshilfe - Neustart gGmbH

Der Minister hob hervor, dass die Neustart gGmbH, auf die das Land Baden-Württemberg die Bewährungshilfe übertragen habe, die Angebote des Resozialisierungsfonds an Personen vermittele, die einem Bewährungshelfer unterstellt worden seien. Dazu gebe es Stiftungsbeauftragte der Neustart gGmbH, bei denen Bewährungshelfer und Schuldenberatungsstellen Schuldensanierungsanträge für ihre Klienten einreichen würden, die im Anschluss daran mit Gläubigern verhandeln und ggfs. einen Darlehensantrag an die Stiftung stellen. Allen Gläubigern würden Vergleichsvorschläge unterbreitet; grundsätzlich enthalten diese einen Verzicht auf die Restschuld, wenn über das

Stiftungsdarlehen ein Teil der Forderungen bezahlt werden kann. „Diese erfolgreiche Verzahnung der Arbeit von Bewährungshilfe und Resozialisierungsfonds ist ein herausragendes Beispiel für erfolgreiche Sozialarbeit“, sagte Minister Goll. Der Geschäftsführer für Sozialarbeit der Neustart gGmbH, Georg Zwinger, zog ebenfalls eine positive Bilanz der Zusammenarbeit des Fonds mit der Bewährungshilfe: „Eingedenk der Tatsache, dass Leidtragende von Straftaten bevorzugt entschädigt werden, findet auch der Opferaspekt besondere Berücksichtigung: Ein Sachverhalt, der mich umso mehr freut, als sich die Bewährungshilfe allen Beteiligten einer Straftat widmen sollte, da sie für Opfer und Täter erhebliche Konsequenzen nach sich zieht“, so Zwinger.

Überblick über die Darlehensgewährung und -tilgung seit 1974

„Seit ihrem über 35-jährigen Bestehen hat die Stiftung Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender Darlehen im Gesamtvolumen von über 22 Millionen Euro zur Schuldentilgung ausgezahlt. Davon waren am 31. Dezember 2010 rund 19,2 Millionen Euro (entspricht 87,1 Prozent) wieder an die Stiftung zurückgeflossen. Mit Hilfe dieser finanziellen Mittel konnten bis zum Stichtag 31. Dezember 2010 insgesamt 22.194 Gläubigerforderungen in Höhe von zusammen 94,9 Mio. Euro abgelöst werden“, so Goll.

Rückzahlung erfolgt überwiegend pünktlich

Der Minister betonte, dass die Stiftung Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender durch ihre beispielhafte und erfolgreiche Sanierungspraxis bundesweit einen ausgezeichneten Ruf genieße. Das Rückzahlungsverhalten der Darlehens-Empfänger sei im Allgemeinen gut, auch weil die haupt- und ehrenamtlichen Bewährungshelfer die Arbeit der Stiftung bei Rückzahlungsproblemen mit viel Energie unterstützten, so Goll. Für viele Straffällige sei es eine völlig neue Erfahrung, dass ihnen durch die Darlehensgewährung Vertrauen entgegengebracht werde. Der Vertrauensvorschuss führe dazu, dass der überwiegende Teil der Darlehensnehmer die vereinbarten Tilgungsraten pünktlich zahle und die Tilgung des Darlehens trotz geringer Einkommen

Vorrang habe. Ernsthafte Schwierigkeiten bei der Tilgung würden meist dann auftreten, wenn der Arbeitsplatz verloren gehe. Dann müssten die Raten ermäßigt oder vorübergehend gestundet werden. Die Mehrzahl nutzte jedoch die Chance zu einem Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen. „Das motiviert zu dauerhafter Ehrlichkeit und dient der Wiedereingliederung in die Gesellschaft“, sagte Goll. Häufig gelinge es durch die Darlehen auch, den unschuldig in finanzielle Not geratenen Ehegatten und Kindern der Straffälligen zu helfen, die drohende Mittellosigkeit der Familie und die damit verbundenen sozialen Folgen abzuwenden. „Die Stiftung leistet mit ihrer Arbeit nicht nur einen deutlichen Beitrag zur Vermeidung von Rückfallkriminalität. Ohne die Hilfen durch den Resozialisierungsfonds wäre auch die Wiedergutmachung der durch die Straftaten eingetretenen Schäden in vielen Fällen nicht möglich“, betonte Goll.

Nils Meppen
Pressesprecher

Exemplarische Fallschilderung: Zusammenarbeit von Neustart und Resozialisierungsfonds

Der erst neunzehnjährige Auszubildende Peter M. hatte zum Zeitpunkt seiner Kontaktaufnahme mit den Neustart-Beauftragten des Resozialisierungsfonds bereits 65.000 Euro Schulden: das Resultat mehrerer Brandstiftungen, die er nach schweren familiären Konflikten im Alkoholrausch begangen hatte.

Peter M. wohnte in einer Einrichtung der Jugendhilfe und sein Monatseinkommen reduzierte sich auf 160 Euro. Eine mittelfristige Lösung seiner Schuldenmisere schien nahezu illusorisch, bis sich die beauftragten Bewährungshelfer des Resozialisierungsfonds seiner Problematik annahmen. Den Beauftragten gelang es schließlich, Versicherungen und Feuerwehr zu einem Vergleich zu bewegen. Peter M. erhielt ein Darlehen der Stiftung und zahlt seit über einem Jahr Monatsraten von 80 Euro zurück. Ohne Leistungen der Stiftung und die Intervention der Neustart-Beauftragten wäre ein konstruktiver Umgang mit seinen Schulden und die damit

verbundene Stabilisierung seiner Lebensverhältnisse schwerlich denkbar gewesen: „Ich mache meine Ausbildung zum Schreiner im Heim fertig und hoffe dann auf eine Arbeitsstelle. Dank Bewährungshilfe und Resozialisierungsfonds muss ich keine Angst vor Gläubigern, Gerichtsvollzieher und Lohnpfändungen haben und kann an Familie und Kinder denken“, so Peter M.

Weitere Infos zum Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender:

Dr. Traugott Bender war Justizminister in Baden-Württemberg von 1972-1977. Die 1974 nach seinem Namen gegründete Stiftung gewährt Straffälligen im Rahmen individueller Sanierungskonzepte zinslose Darlehen, um ihnen einen schuldenfreien Neuanfang in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen und damit eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Resozialisierungsfonds unterstützt hauptsächlich die Personen, denen angesichts ihrer hohen Verschuldung und ihres Lebenslaufes keine anderweitigen Möglichkeiten der Kreditaufnahme zur Schuldensanierung zur Verfügung stehen. Für den laufenden Lebensbedarf nach der Entlassung aus der Haft (z.B. für Miete, Kleidung, Neuanschaffung von Möbeln) und für erst künftig entstehende Verbindlichkeiten (z.B. zur Gründung einer selbstständigen Existenz, Kosten für Führerscheinerwerb) werden die Darlehen nicht gewährt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der Stiftungsaufgaben sind die Einnahmen aus zugewiesenen Geldauflagen durch die Justiz.

Zusätzliche Informationen über den Fonds finden Sie im **Internet** unter: www.resofonds-bw.de Dort ist auch der in der Mitteilung angesprochene **Geschäftsbericht für das Jahr 2010** abrufbar.